

Einfuhr nach den Ländern der Herkunft. (Die Zahlen bedeuten je 100 kg.)		1893. Februar.		Ausfuhr nach den Ländern der Bestimmung. (Die Zahlen bedeuten je 100 kg.)		Einfuhr nach den Ländern der Herkunft. (Die Zahlen bedeuten je 100 kg.)		1893. Februar.		Ausfuhr nach den Ländern der Bestimmung. (Die Zahlen bedeuten je 100 kg.)	
Februar	Januar bis Februar	II. Farbendruckbilder, Kupferstiche etc.		Februar	Januar bis Februar	Februar	Januar bis Februar	III. Gemälde und Zeichnungen. <sup>3)</sup>		Februar	Januar bis Februar
298	585	Uebertrag		1616	3219	—	—	Freihafengebiet Hamburg	1	1	
1	2	Spanien	21	59	11	48	Belgien	16	32		
—	—	Türkei	3	3	3	3	Dänemark	11	13		
—	—	Aegypten	1	1	38	84	Frankreich	20	34		
—	—	Deutsch-Westafrika	—	—	23	35	Großbritannien u. Irland	20	54		
—	—	Deutsch-Ostafrika	—	—	5	13	Italien	9	15		
—	—	Kapland	2	7	9	69	Niederlande	24	30		
—	—	Marokko	—	—	1	2	Norwegen	4	6		
—	—	Westafrika ohne deutsche Schutzgebiete	2	3	198	338	Oesterreich-Ungarn	150	222		
—	—	Ostafrika ohne deutsche Schutzgebiete	—	1	—	—	Portugal	—	—		
—	—	Britisch-Ostindien etc.	19	54	5	6	Rumänien	1	2		
—	—	China	4	6	—	2	Rußland	23	37		
—	—	Japan	9	12	16	45	Schweden	8	13		
—	—	Niederländ. Ostindien etc.	—	1	1	1	Schweiz	30	43		
—	—	Siam	—	1	—	—	Spanien	1	1		
—	—	Philippinen etc.	2	4	—	1	Türkei	—	—		
—	—	Uebrigcs Asien	—	—	—	—	Kapland	—	—		
—	—	Argentinien, Patagonien	6	10	—	—	Westafrika ohne deutsche Schutzgebiete	—	—		
—	—	Bolivien	—	—	—	—	Britisch Ostindien etc.	1	1		
—	—	Brasilien	13	44	1	1	China	1	1		
—	—	Britisch Nordamerika	23	81	—	—	Japan	—	4		
—	—	Britisch Westindien etc.	—	—	—	—	Niederländ. Ostindien etc.	—	—		
—	—	Chile	8	12	—	—	Philippinen	—	—		
—	—	Haiti	1	3	—	—	Argentinien	1	1		
—	—	Kolumbien	5	10	—	—	Brasilien	1	2		
—	—	Mexiko	26	36	—	—	Britisch Nordamerika	—	—		
—	—	Paraguay	—	—	—	—	Chile	1	8		
—	—	Peru	—	2	—	—	Ecuador	1	1		
1	1	Portorico, Cuba	5	6	—	—	Haiti	5	5		
—	—	Uruguay	—	—	—	—	Kolumbien	—	—		
—	—	Venezuela	3	6	—	—	Mexiko	2	2		
10	36	Ver. Staaten v. Amerika	926	2064	—	—	Peru	—	—		
—	—	Zentralamerik. Republiken	2	5	—	—	Uruguay	1	1		
—	—	Britisch Australien	2	37	2	14	Venezuela	—	1		
—	—						Ver. Staaten v. Amerika	354	419		
—	—						Zentralamerik. Republiken	—	1		
—	—						Britisch Australien	—	—		
310	624	Summa	2699	5687	313	662	Summa	686	950		

<sup>3)</sup> Hierher gehören außer Zeichnungen: gemalte Bilder auf Stoffen (Material) aller Art, auch gefirnißt oder lackirt; Gemälde mit Uhrwerken verbunden, wenn letztere als Nebensache zu betrachten sind; gemalte Theaterdekorationen.

### Korporation der Berliner Buchhändler.

Die Korporation der Berliner Buchhändler hat nunmehr ihre von der Hauptversammlung am 28. Oktober v. J. berichtigten Satzungen im Druck erscheinen lassen, nachdem dieselben durch Allerhöchste königliche Genehmigung am 20. Februar d. J. in Kraft getreten sind.

Die alten Satzungen datierten vom 14. März 1873 und waren durch die seit jener Zeit vielfach gebräuchlich gewordenen Associationen zum Betriebe des Buchhandels (Kommanditgesellschaften, Aktiengesellschaften etc.) sowie durch die geschäftliche Entwicklung der Berliner buchhändlerischen Verkehrsanstalten, die Eigentum der Korporation sind, wie auch durch eine sich notwendig machende Erweiterung in den Vollmachten und Befugnissen des Vorstandes, längst überholt. Während seither nur Besitzer einer Firma Mitglied der Korporation werden konnten, mußte dem modernen Geschäftsbetrieb entsprechend auch

Geschäftsdirektoren und Bevollmächtigten diese Möglichkeit geboten werden, falls die Besitzer einer Firma für ihre Person ausdrücklich auf die Mitgliedschaft verzichten, oder nach dem Gesetz nicht Mitglieder der Korporation werden können, z. B. Minderjährige, Aktiengesellschaften etc.

Zur Aufnahme in die Korporation ist deshalb fortan der Nachweis der Berechtigung erforderlich, für eine in das Handelsregister eingetragene Firma selbständig oder durch Procura (auch kollektiv) zeichnen zu können.

Ferner mußte dem Vorstand das Recht erteilt werden, Hypotheken, Grundschulden und Darlehen aufzunehmen, zu kündigen und zurückzuzahlen, da ohne diese satzungsmäßige Vollmacht der Verkehr mit den Behörden gar nicht durchzuführen war. Die Entscheidung über den Ankauf und Verkauf von unbebauten oder bebauten Grundstücken steht dagegen allein der Hauptversammlung zu. Ebenso kann auch nur die Hauptversammlung buchhändlerische Platzgebräuche mit Wirkung der